

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE AUFNAHME DES KANTONS
JURA IN DEN BUND

Pressekomitee Postfach 2642, 3001 Bern Tel. 031 22 34 38

Bern, 12. September 1978/VIII

An die Redaktionen der
deutschsprachigen Schweizerpresse

Sehr geehrte Damen und Herren

Es sind nur noch wenige Tage bis zum eidgenössischen Urnengang. Wir bitten Sie deshalb um besondere Beachtung des vorliegenden Presseedienstes, der zugleich der letzte ist. Wir überlassen Ihnen wiederum zu Ihrer freien Verfügung drei Artikel sowie den Abstimmungsauftrag des Aktionskomitees.

Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, Solothurn, stellt Überlegungen zur Frage an, was die Entstehung des Kantons Jura für die Eidgenossenschaft bedeutet und zieht Parallelen zur Aufnahme des Standes Solothurn in den Bund der Eidgenossen.

Ein zweiter Beitrag nimmt zur Jura-Abstimmung aus der Sicht des Kantons Bern Stellung. Bereits zweimal hat sich der Berner Souverän zugunsten des neuen Kantons ausgesprochen - wird er es am 24. September ein drittes Mal?

Mit dem vermeintlichen Widerspruch zwischen einer Kantonsgründung und den allgemein feststellbaren Integrationstendenzen setzt sich der dritte Artikel - "Atomisierung" der Schweiz? - auseinander.

Wir möchten die Gelegenheit benützen, Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, für Ihre Bemühungen zu danken und der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass uns das Wochenende vom 24. September jenes Abstimmungsergebnis bescheren wird, für das wir uns - nicht nur in den letzten Wochen - eingesetzt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Pressekomitee

sig. Chr. Beusch

Beilagen

DER JURA UND DIE EIDGENOSSENSCHAFT

Von Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, Solothurn

Was bedeutet die Entstehung des Kantons Jura für die schweizerische Eidgenossenschaft? Die Frage ruft im Land vielen unterschiedlichen, zum Teil sicher gegensätzlichen Antworten. Ich versuche zu sagen, was mir aus solothurnischer Sicht gewichtig erscheint.

Mit dem Ja von Volk und Ständen zum Kanton Jura erhält der Bund Zuwachs in der eigentümlichen Weise und mit den besondern Konsequenzen, wie sie dem schweizerischen Föderalismus entsprechen: zwar erhält der Bund keine neuen Bürger und auch sein Territorium wird nicht grösser, aber er wird um eines im Sinne der Verfassung souveränes Glied reicher. Ein Stand mehr zählt für die Ermittlung des Ständemehres mit. Vor allem aber ist ein Stand mehr - damit erst wird die föderalistische Dimension des Vorgangs voll erkennbar - in die Auseinandersetzung um kooperative Lösungen unter den Kantonen, die ohne Machtspruch oder Mediation des Bundes zu finden sind, einbezogen. Auf diesem schwer zu bearbeitenden, aber für den politischen Gesamtertrag des Landes wichtigen Feld eingenessischer Politik geht es ja letztlich jeweils nicht mehr um den Sieg der Mehrheit, sondern um das Ja eines jeden Partners, um das gerungen werden muss, wenn Werke interkantonalen, gemeinen Nutzens reifen sollen.

Wie war's bei Solothurn?

Es ist ein Spiel so alt wie die Eidgenossenschaft: wie kommen die an äusserer Macht "geringeren unter den Fürsten Helvetiens" zu genügend Gewicht gegenüber den grossen, wobei "gross" durchaus handfest vorab als reich an Geld und Volk verstanden werden muss. Dennoch zählt bei der Erarbeitung föderalistischer Lösungen im Kreis der Stände zuerst der einzelne, es wird zuerst gewogen und nicht gezählt. Darum ist im Kreis der Stände ein neues Glied nicht einfach ein Stand mehr, dessen Sonderwünsche die Arbeit komplizieren, sondern der neue bringt vor allem eine neue Stimme, gerade im Fall des Juras sicher eine oft andere und bedenkenswerte Art zu argu-

mentieren und damit eine geistige und politische Bereicherung in den Kreis der Kantone.

Dass der Hinzutritt eines äusserlich nicht allzu mächtigen Standes den Vertreter Solothurns eher beruhigt, versteht sich - auch wenn unerlässlicher Realismus heimliche Allianzgedanken und die Frage "wer mit wem?" einstweilen strikt verbietet. Denn mit Pauken und Trompeten wurde der Eintritt neuer Orte in den Bund der Eidgenossen, wenn überhaupt, immer erst im nachhinein gefeiert. Was voranging, war allemal harte, gegenseitige politische Ueberzeugungsarbeit, waren Ausmarchungen mehr oder weniger edler Art. Frei von Wachstumsstörungen ging der Zuwachs an Ständen nie vonstatten.

Solothurn erinnert sich der existenziellen Krise für die Eidgenossenschaft, die sein Aufnahmebegehren nach den Burgunderkriegen ausgelöst hat. Die Stadt war, wie auch Freiburg, den Länderorten durchaus unwillkommen, sie galt als Satrap Berns und der Städteorte überhaupt, und eben diese Gewichtsveränderungen im geistigen, im politischen Denken, eine Verstärkung städtischer Mentalität und neuer politischer Tendenzen erschien den Ländern als Gefahr für die Konföderation, für einen politischen Organismus, in welchem der äusserlich schwächere Einzelne alles in allem mehr gilt als dort, wo Demokratie nur Mehrheit verlangt.

Abwegige Parallele?

Ist die Parallele zum "Eintritt" des Kantons Jura völlig abwegig? Erinnern wir uns, dass in der damaligen politischen Umwelt Solothurn längst zur Eidgenossenschaft zu zählen war. Es war mit Bundesgliedern bilateral und multilateral verbündet und zog mit den Eidgenossen und nie gegen sie in den Krieg - und dennoch führte das Bestreben Solothurns und Freiburgs um gleichberechtigte Mitgliedschaft im Bund die Eidgenossenschaft nahe an den Zusammenbruch. Am 22. Dezember 1481 verkündeten die Glocken deshalb nicht nur die Freude über die Aufnahme Solothurns in den Bund, sondern allenthalben ebenso die Dankbarkeit dafür, dass der Bundesfriede gerettet war.

Es darf keine Schönfärberei geben: der Eintritt des neuen Kantons in den Kreis der Stände ist auch heute nicht nur eine Frage der

eigenständigen Bundesgenössigkeit des Juras, sondern ebenfalls eine solche des eidgenössischen Friedens. Diesen wird zwar im Ernst niemand als gefährdet erklären wollen, weil der Kanton Jura die bestehenden geistig-politischen Gewichtsverhältnisse in einer bestimmten Richtung in revolutionärem Ausmass verändern würde. Die Verstärkung des romanischen Elements etwa ist aus solothurnischer Sicht keineswegs unerwünscht. Revolutionäre Züge aber sind aus der Geschichte der Segregation des Juras vom Kanton Bern selber nicht wegzudiskutieren. Und solches ist in diesem Volk, das wie kaum ein anderes auf Versachlichung der Politik, auf das Aushandeln der Lösungen möglichst auf den formal eingespielten Wegen und mittels dem Entscheid gemäss unserem Demokratiemodell bedacht ist, nicht ohne Läsionen des politischen Empfindens geblieben.

Grundsatz nicht untreu werden

Indessen, gerade wer sich aus Achtung vor den institutionalisierten Mechanismen unserer Demokratie als einer Garantie für den inneren Frieden beruft, darf, vor allem wenn er die kritischen Wechselfälle in der Entwicklung der Jurafrage vom sichern Port aus verfolgte, diesem Grundsatz gerade beim Hauptentscheid am 24. September nicht untreu werden.

Und zum Schluss: das Ja zum neuen Kanton wird Beweis dafür sein, dass wir den politischen Frieden mit politischen Mitteln retten können. Es wird aber nicht das krönende Ende, sondern den verpflichtenden Beginn eines politischen Brückenschlages bedeuten, der von beiden Seiten her zu betreiben ist. Wenn man sich bei solchem Werk in der Mitte finden will, so heisst das, dass jede Baumannschaft auf die Bedingungen zu achten hat, unter denen auf der andern Seite das sichernde Widerlager im Erdreich verankert, der Brückenkopf gestaltet und dem Bauwerk die exakte Richtung gegeben werden muss. Das heisst, dass das eigene Bauen auf das andere Ufer hin auszurichten ist. Solothurn ist dem Jura gegenüber dazu bereit und weiss, dass auf der andern Seite viele gute Bauleute das gleiche Ziel im Auge haben.

WER A SAGT MUSS AUCH B SAGENDie Jura-Abstimmung aus der Sicht des Kantons Bern

(rm) Einmal mehr werden die Stimmberechtigten des Kantons Bern zur Jurafrage Stellung nehmen müssen. Im Unterschied zu früheren jurapolitischen Ausmarchungen geht das Bernervolk am 24. September nicht allein, sondern zusammen mit den übrigen schweizerischen Stimmberechtigten an die Urnen. Ein weiterer Unterschied muss in der Bedeutung der kommenden Volksabstimmung gesehen werden, geht es doch diesmal um nichts Geringeres als um die Gründung und Aufnahme des Kantons Jura in die Eidgenossenschaft.

Der kommende eidgenössische Urnengang, an dem darüber entschieden wird, ob der Nordjura sich definitiv von Bern trennen kann und als 26. Kanton in den Bund aufgenommen werden soll, ist gesamtschweizerisch von grosser staatspolitischer Bedeutung. Ebenso grosses wenn nicht grösseres Gewicht kommt der Jura-Abstimmung aus der Sicht des Kantons Bern zu: Der Kanton Bern ist es, der von dieser Abstimmung direkt betroffen wird und bei einem Ja immerhin rund 67'000 Einwohner "verlieren" und dessen Territorium um beinahe 840 Quadratkilometer kleiner wird; das Bernervolk ist es schliesslich, das nach Vorarbeiten von Regierung und Parlament die Entwicklung, die zu dieser historischen Abstimmung führte, überhaupt erst ermöglicht und in die Wege geleitet hat.

Der Weg zur Entspannung

Nachdem die bernische Jurapolitik lange Zeit mit einigem Recht als unbeweglich kritisiert worden war und sich die Fronten in der Jurafrage immer mehr zu verhärten drohten, deuteten sich seit 1966 erste Ansätze zu einer Entspannung an. Ein Jahr später veröffentlichte die Berner Regierung einen Plan für das Vorgehen, um im Jura eine Entspannung herbeizuführen. Darin wurde zum erstenmal eine Möglichkeit zur Lösung des

Juraproblems in Erwägung gezogen, die lange Zeit im Berner Rathaus als tabu galt, nämlich die Abtrennung eines Teils oder des ganzen Juras und die Bildung eines neuen Kantons.

Der neue Kurs in der bernischen Jurapolitik führte schliesslich zu einem Zusatz zur Staatsverfassung des Kantons Bern, in dem der jurassischen Bevölkerung das Recht garantiert wurde, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen. Dieser grosszügige Schritt fand am 1. März 1970 mit 90'358 Ja gegen 14'133 Nein die deutliche Zustimmung des Bernervolkes. Damit haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern in eindrücklicher Weise gezeigt, dass sie bereit sind, für die Beilegung des Jurakonflikts auch die letzte Konsequenz, nämlich die Abspaltung eines Kantonsteils, in Kauf zu nehmen.

Nachdem klar wurde, dass ein Jurastatut als Alternative zur Trennung zum Scheitern verurteilt war, bildete der Verfassungszusatz die rechtliche Grundlage für das in den Jahren 1974 und 1975 durchgeführte Plebiszitverfahren. Die Jura-Plebiszite brachten an den Tag, dass eine Mehrheit im Nordjura entschlossen ist, einen eigenen Kanton zu bilden, dass andererseits eine ebenso deutliche Mehrheit im Süden im Kanton Bern verbleiben will.

Konsequenz bewiesen

Anfangs dieses Jahres haben die bernischen Stimmberechtigten ein weiteres Mal gezeigt, dass sie der Gründung eines Kantons im Nordjura zustimmen. Nachdem in der Zwischenzeit Volk und Gebiet des künftigen Kantons bekannt waren und die jurassische Verfassung verabschiedet und von den eidgenössischen Räten ohne den umstrittenen "Wiedervereinigungsartikel" gewährleistet worden war, galt es auch im Kanton Bern die im Hinblick auf die Gründung eines Kantons Jura erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Ein um die Abgeordneten aus dem Nordjura reduziertes Kantonsparlament, der Grosse Rat der 187, revidierte in weniger als einem Jahr verschiedene Artikel der Staatsverfassung, die dem Bernervolk am 26. Februar zur Abstimmung vorgelegt wurden. Mit 212'095 Ja gegen 49'185 Nein wurde damals die Verfassungsvorlage für den "Kanton Bern in seinen neuen Grenzen" gutgeheissen. Dieses Abstimmungsresultat kommt einem unbeirrten Ja des Kantons Bern zum künftigen Kanton Jura gleich. Die bernischen Stimmberechtigten haben im vergangenen Februar Konsequenz bewiesen und die Entwicklung, die sie am 1. März 1970 eingeleitet hatten, besonnen zu Ende geführt.

Sagt Bern zum dritten Mal Ja?

Am kommenden 24. September haben die bernischen Stimmberechtigten zum hoffentlich letzten Mal zur Jurafrage Stellung zu nehmen. Nach verschiedenen kantonalen und regionalen Urnengängen steht nun die alles entscheidende gesamtschweizerische Jura-Abstimmung auf dem Programm. Im Gegensatz zu den übrigen Miteidgenossen dürfte der Entscheid für die Stimmberechtigten des Kantons Bern eigentlich leicht fallen: Wer 1970 zum Verfassungszusatz und im vergangenen Februar zur revidierten Staatsverfassung Ja gesagt hat, sollte nun zur Aufnahme des Kantons Jura in den Bund ebenfalls Ja sagen. Ein Nein des Kantons Bern würde von den übrigen Kantonen und vom Nordjura, dem Bern das Recht, einen eigenen Kanton zu gründen, ja ausdrücklich garantiert hat, als folgenschweres Beispiel an Inkonsequenz wenn nicht sogar als Wortbruch betrachtet werden.

Bisher hat das Bernervolk, wenn es um Fragen im Zusammenhang mit dem Jura ging, immer grosse staatspolitische Reife und Besonnenheit an den Tag gelegt: nichts spricht eigentlich dafür, dass dies nicht auch am 24. September der Fall sein sollte.

"ATOMISIERUNG" DER SCHWEIZ?Kein Widerspruch zwischen Jura-Kantonsgründung und europäischer Integration

HS. Ist es sinnvoll, in einem kleinen Land einen neuen Kanton zu gründen in einem Moment, wo sich die europäischen Staaten in vermehrter Masse (z.B. im Rahmen der EG, der EFTA und des Europarates) zusammenschliessen? Bedeutet diese Kantonsgründung eine "Atomisierung" der Schweiz? Verstösst die Loslösung einer Minderheit von einem mehrheitlich anderssprachigen Kanton einen Verstoß gegen den Geist des Föderalismus?

Solche Fragen kann man in letzter Zeit immer wieder hören und sie sind durchaus verständlich. Der Trend in der Schweiz und in Europa geht seit einiger Zeit Richtung Verlagerung von Kompetenzen an übergeordnete Gremien, und man hat manchmal etwas Mühe zu verstehen, was sich die Jurassier von einem neuen Kanton eigentlich versprechen. Man hat manchmal das Gefühl, einer Staatsgründung beizuwohnen und nicht der Schaffung eines Kantons, dessen Befugnisse in der föderalistischen Schweiz heute eher begrenzt sind.

Dennoch besteht zwischen der Kantonsgründung und Föderalismus auf schweizerischer und europäischer Ebene kein Widerspruch. Die Bildung eines neuen Kantons gibt uns eine gute Gelegenheit, wieder einmal über den Föderalismus nachzudenken. Diese Staatsform hat gegenüber den zentralistischen Staatsgebilden den immensen Vorteil der Flexibilität und Anpassungsfähigkeit. Die Tatsache, dass es gelungen ist, die Loslösung des Nordjura vom Kanton Bern in rechtlich geordneten und demokratischen Bahnen durchzuführen, ist ja gerade der schlagende Beweis für die Lebendigkeit des Föderalismus. Es ist nicht einzusehen, warum die Zahl von 22 Kantonen (bzw. 25 Ganz- und Halbkantonen) ein für allemal gegeben sein soll. Gegen einen neuen Kanton kann nichts eingewendet werden, sofern dieser sich bereiterklärt, mit dem Bund und mit den anderen Kantonen loyal zusammenzuarbeiten. Föderalismus in beiden Richtungen - nach unten und nach oben: das ist die Leitidee der Jurassier. Es ist kein Zufall, dass deren

Repräsentanten auch überzeugte "Europäer" sind. Sie wollen einen "offenen" Kanton in der "offenen" Schweiz. Die Organe jeder Entscheidungsstufe - Gemeinden, Kanton, Bund und die für den europäischen Zusammenschluss geschaffenen Gremien - sollen ihre Befugnisse voll ausschöpfen. Man findet diese Ideen auch in einem der letzten Bücher Professor Theodor Leuenbergers (St. Gallen), das sich mit der "Ohnmacht des Bürgers" befasst.

Niemand kann leugnen, dass in den letzten Jahrzehnten die Kantone mehr und mehr Kompetenzen an den Bund abgeben mussten und in zunehmendem Mass dessen Vollzugs-Organen geworden sind. Der als Alternative gedachte freiwillige Zusammenschluss der Kantone, der sogenannte "kooperative Föderalismus" funktioniert nur mangelhaft. Die Gründung des neuen Kanton Jura mit seiner neuen dynamischen Verfassung und seinem Glauben an die Lebensfähigkeit eines neuen Kantongebildes könnte und sollte für alle Kantone eine Aufmunterung sein, ihre Rolle in der Eidgenossenschaft neu zu überdenken.

Es gibt in der Verfassung des Kanton Jura eine Bestimmung (Artikel 4), der viel zu wenig bekannt ist. Er besagt, dass die "République et Canton du Jura" mit den andern Kantonen, mit den Nachbarregionen im Ausland und auch mit andern Völkern zusammenarbeiten will.

Das tönt etwas merkwürdig und ungewohnt. Gemeint sind damit aber nur Selbstverständlichkeiten:

- die Jurassier nehmen den "kooperativen Föderalismus" ernst; sie werden versuchen, gewisse Probleme direkt mit andern interessierten Kantonen zu regeln und nicht mehr als nötig dem Bund zu überlassen.
- der Jura als Grenzkanton will vermehrt mit den benachbarten Regionen Frankreichs (Belfort-Montbéliard) zusammenarbeiten, sowohl wirtschaftlich wie kulturell. Das ist sein gutes Recht; er folgt damit den Beispielen Basels und Genfs. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird auch vom Europarat aktiv gefördert.

Entscheidend ist, neben diesen Aspekten jurassischer Politik, dass der neue Kanton ein loyales Mitglied der Eidgenossenschaft wird

und dessen Gesetze achtet. Durch ihre eigene Verfassung und die ganze Prozedur der Kantonswerdung haben die Jurassier bisher bewiesen, dass sie sich als Glied der Eidgenossenschaft fühlen. Darum soll und kann jeder Anhänger eines flexiblen und anpassungsfähigen Föderalismus am 24. September ein "Ja" in die Urne legen!

FUER EIN JA ZUM JURA

Am 24. September werden Volk und Stände über die Aufnahme des Kantons Jura in die Eidgenossenschaft abstimmen. Mit diesem Urnengang wird die letzte und entscheidende Phase eines demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahrens abgeschlossen. Diese Abstimmung ist einzigartig; denn zum ersten Mal in der Geschichte unseres Bundesstaates werden Volk und Stände über die Aufnahme eines neuen Kantons in den Bund der Eidgenossenschaft entscheiden.

Der Weg zur Bildung des Kantons Jura wurde von den bernischen Stimmbürgern geebnet. In einer Volksabstimmung haben sie 1970 mit überwältigendem Mehr einen Zusatz zur Kantonsverfassung genehmigt, der dem jurassischen Landesteil das Recht einräumte, über seine Zukunft selbst zu entscheiden. Aufgrund dieses eindrücklichen Willensentscheides des bernischen Volkes wurden in drei weiteren Abstimmungen im Jura die Grenzen des neuen Kantons festgelegt. Für den neuen Kanton hat sich neben den Jurassiern auch der Regierungsrat des Kantons Bern ausgesprochen; in einem Aufruf fordert er die "Mitbürgerinnen und Mitbürger des ganzen Landes" auf, am 24. September Ja zu stimmen.

Der neue Kanton ist politisch, wirtschaftlich und kulturell eigenständig. Das politische Kräfteverhältnis zwischen den Parteien entspricht im Jura weitgehend jenem der Eidgenossenschaft. Wirtschaftlich ist der neue Kanton ebenso lebensfähig wie es zahlreiche andere auch sind; er wird wohl zu den finanzschwachen Kantonen gehören, innerhalb dieser Gruppe jedoch wieder zu den stärkeren. Historisch gesehen wird eine von fremden Mächten 1815 am Wiener Kongress geschlossene "Zwangsehe" zwischen dem Kanton Bern und dem Jura aufgelöst.

Die Beziehungen zwischen dem Kanton Bern und dem neuen Kanton wurden in der Vergangenheit durch Heisssporne belastet. Dies war jedoch nur eine lautstarke Minderheit; die besonnenen Kräfte haben sich immer von jeglicher Gewaltanwendung distanziert. Die Behörden des neuen Kantons haben deutlich zu verstehen gegeben, dass sie gewillt sind, sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse der verschiedenen Urnengänge respektiert werden. Im übrigen verpflichtet die Bundesverfassung den Kanton Jura - gleich allen andern Ständen -, zur Aufrechterhaltung des Friedens unter den Kantonen beizutragen.

Mit der Aufnahme des Kantons Jura in die Eidgenossenschaft wird eine echt demokratische und föderalistische Lösung für ein schwieriges innenpolitisches Problem gefunden. Die Wunden, die in den letzten Jahren gerissen wurden, werden allmählich vernarben. So wie es dem Schweizervolk gelungen ist, im Jahrhunderte dauernden Werden des heutigen Bundesstaates, alte Fehden zu begraben, alte Fehler und Vorurteile zu vergessen, und zu neuem, gemeinsamem Tun zu kommen, sollte auch heute gehandelt werden. Deshalb ein Ja am 24. September.

Schweizerisches Aktionskomitee für die Aufnahme des Kantons
Jura in den Bund

Max Petitpierre, Friedrich Traugott Wahlen, Willy Spühler,
Ludwig von Moos